

KONZEPT

für eine

Zentrale bundesweite Anlaufstelle für die Initiative Verschickungskinder



Inhalt

1.	Hintergrund und was wir jetzt brauchen	3
1.1.	Hintergrund und bisherige politische Befassung	3
1.2.	Was wir jetzt brauchen	3
1.3.	Finanzierungsbedarf im Überblick.....	4
	Zur Phase 1 - Initialisierung.....	4
	Zur Phase 2 – Aufbau einer zentralen Anlaufstelle des Bundes.....	4
	Zur Phase 3 – Verstetigung	6
1.4.	Bezug / Quellen	6
1.5.	Weitere Informationen und Web-Links.....	6
2.	Entstehung und aktuelle Situation der Initiative	7
2.1.	Entstehung und Aktivitäten seit 2019.....	7
2.2.	Organisationsform und Arbeitsweise	7
	Rechtlich.....	7
	Personell	8
	Finanzen.....	8
3.	Unsere Ziele im politischen Kontext	8



1. Hintergrund und was wir jetzt brauchen

1.1. Hintergrund und bisherige politische Befassung

Deutschlandweit wurden mindestens acht Millionen Kinder von den 1950er bis in die 1980er Jahre zu sogenannten Kindererholungskuren verschickt. Unzählige von ihnen erlitten schwerwiegende körperliche und seelische Misshandlungen, ignoriert oder geduldet von Trägern und zuständigen Behörden. Über 20 Todesfälle sind inzwischen bekannt. Im Jahr 2019 entstand die Initiative Verschickungskinder und wurde der Verein AEKV e.V.: Aufarbeitung und Erforschung Kinderverschickungen gegründet. In der Folge bildeten sich schnell Landes- und Heimortgruppen. Im Juni 2023 hat sich ein Bundesverein Initiative Verschickungskinder e.V. konstituiert. Das Thema Kinderverschickungen ist inzwischen öffentlich präsent, sowohl in den Medien als auch in ersten wissenschaftlichen Untersuchungen und künstlerischen Umsetzungen. Ermutigt hat uns auch das Interesse des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), der aktiv das Gespräch mit der Initiative sucht, nachdem die Bundesregierung im Jahr 2022 noch jede Zuständigkeit auf Bundesebene für unser Anliegen zurückgewiesen hatte.

Die Basis der Aufarbeitung der Misshandlungen in den Kinderverschickungen ist nach wie vor die Bürgerforschung der vielen Tausend in der Initiative engagierten Betroffenen und die sorgfältige journalistische Recherche und wissenschaftliche Arbeit von Menschen, die mit unserer Initiative in engem Austausch stehen.

Zwei Bundesländer (NRW und BaWü) haben die Initiative auf Landesebene finanziell unterstützt. Im Ausschuss für Familie haben wir in der vergangenen Legislaturperiode insbesondere von den Abgeordneten der vertretenen Fraktionen Ermutigung erfahren. Deshalb richten wir uns jetzt mit neuer Hoffnung an die neue Bundesregierung und die Fraktionen im Bundestag. Schon mit geringen Mitteln kann ein Zeichen gesetzt werden, dass die millionenfachen Kindesmisshandlungen anerkannt werden und die Aufarbeitung unterstützt wird.

1.2. Was wir jetzt brauchen

Das Ziel unserer Initiative Verschickungskinder ist, eine zentrale Anlaufstelle aufzubauen und dafür die notwendige Finanzierung zu gewinnen. Unser Vorschlag ist, dies in drei Phasen umzusetzen, um eine schrittweise Realisierung zu erleichtern. Dies kann schon **2026 starten – Phase 1 Initialisierung** – um mit geringen Mitteln einen ersten Schritt zu tun. Dies ist die verbesserte Vernetzung der Verschickungskinder und der zugehörigen Webseite, sowie die Anschubfinanzierung für Forschungsprojekte zu ermöglichen.

Der zweite Schritt im Jahr **2026/2027 – Phase 2 Aufbau** – kann darin bestehen, mit einigen Personalstellen eine zentrale Anlaufstelle einzurichten und erste Schritte für ein Dokumentationszentrum zu gehen und die Finanzierung von Forschungsprojekten weiterzuführen.

Der dritte Schritt im Jahr **2028 – Phase 3 Verfestigung** – würde beinhalten, die laufenden Aktivitäten fortzusetzen und auf eine dauerhafte Basis zu stellen, um eine Infrastruktur für die angemessene Aufarbeitung, Vernetzung und (Bürger-) Forschung zu schaffen. Wesentlich ist uns, eine schnelle Unterstützung kurzfristig zu erreichen und über den aufgezeigten Zeithorizont zu dem «vollen Ausbau» der zentralen Anlaufstelle zu kommen.

	2026				2027				2028 & folgende Jahre			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
I. Phase 1 - Initialisierung	M1											
II. Phase 2 – Aufbau			M2									
III. Phase 3 – Verfestigung									M3			=>



1.3. Finanzierungsbedarf im Überblick

Zur Phase 1 - Initialisierung

Der wesentliche Gedanke ist hier, im Jahr 2026 – siehe Meilenstein M1 - eine erste, kleinere finanzielle Anschubfinanzierung seitens des Bundes zu erhalten, um eine verbesserte **Vernetzung und Webseite aufzubauen**.

Kostenabschätzung: ca. 50.000€ einmalig, ca. 30.000€ zum Forschungsanstoss und ca. 20.000€ pro Jahr zur Pflege, Wartung.

Überarbeitung der Homepage der Initiative und Schaffung von Vernetzungsmöglichkeiten

Die wichtigste Anlaufstelle für alle Betroffenen bildet derzeit die Homepage der Initiative Verschickungskinder und des AEKV e.V. www.verschickungsheime.de mit täglich vielen Tausenden Zugriffen. Sie wird komplett ehrenamtlich gestaltet und enthält umfangreiche Inhalte sowie ein Betroffenen-Forum. Sie benötigt dringend einen Relaunch und die Einrichtung von mehr Vernetzungsmöglichkeiten. Dies könnte kostengünstig durch eine Webseite mit Forums-Struktur als Community Engagement Plattform geschehen, z.B. mit der Software eines Anbieters wie Hivebrite oder durch die Einrichtung eines eigenen, separat administrierbaren **WECHANGE-Portals**. Durch so einen Relaunch wäre die von den Betroffenen sehnlichst gewünschte selbständige und datensichere Vernetzung viel besser und ohne den derzeit immensen Aufwand der Ehrenamtlichen möglich. Die Kosten für das Aufsetzen und den Betrieb einer solchen Community-Engagement-Plattform würden sich auf einmalig ca. 50.000€ und jährliche Gebühren/ Wartungskosten von ca. 20.000€ Euro belaufen. Auch diese Kosten könnten aus dem Budget der Unabhängigen Beauftragten übernommen werden.

ca. 30.000€ für weitere Sachmittel (Forschungsanschubfinanzierung):

Unterstützung von Forschungsvorhaben von Betroffenen, die in der Aufarbeitung als Bürgerforschung selbst aktiv werden (i.e., Citizen Sciences) und Anschubförderung für größere Forschungsvorhaben an Hochschulen, für die Anschubfinanzierung von Vorhaben über eine Laufzeit von zwei Jahren.

Zur Phase 2 – Aufbau einer zentralen Anlaufstelle des Bundes

Der wesentliche Gedanke ist hier, im Laufe des Jahres 2026 eine ausreichende Finanzierung sicherzustellen, – siehe Meilenstein M2, ein Budget des Bundes zu erhalten, - um die **ersten Vollzeitstellen der zentralen Anlaufstelle einzurichten als auch das Dokumentationszentrum aufzubauen, sowie Anschubfinanzierung für die Forschung zu erhalten**.

Kostenabschätzung: ca. 450.000€ und ggf. einmalige Aufbaukosten

a. ca. 300.000€ pro Jahr für 4x Stellen in der Anlaufstelle

- 1x Leitung ca. 90.000€
- 1x Wissenschaftliche Stelle für Bürgerforschung ca. 80.000
- 1x Psychosoziale Stelle ca. 70.000€
- 1x Sachbearbeiter Stelle für Vernetzung, Weitervermittlung, telefonische Erstberatung ca. 60.000€

b. Ggf. 85.000 bis 100.000 einmalig für Aufbau und ca. 12.000€ jährlich für Miete des Büros für die Anlaufstelle

- möglichst in Anbindung an vorhandene und inhaltlich verwandte bundesfinanzierte Einrichtungen für Aufbau des Dokumentationszentrums als Archiv/Online-Archiv

c. ca. 30.000€ für Sachmittelzuschuss und Reisekosten für Kongress pro Jahr



d. ca. 30.000€ für weitere Sachmittel (Forschungsanschubfinanzierung):

Unterstützung von Forschungsvorhaben von Betroffenen die in der Aufarbeitung als Bürgerforschung selbst aktiv werden (i.e., Citizen Sciences) und Anschubförderung für größere Forschungsvorhaben an Hochschulen, für die Anschubfinanzierung von Vorhaben über eine Laufzeit von zwei Jahren.

e. ca. 20.000€ Webseite jährlich zur Pflege, Wartung

Die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle (telefonisch und mit Kontaktformular) würde die Initiative erheblich entlasten. Derzeit kommt der allergrößte Teil der Kontaktanfragen, z.B. nach Fernseh- oder Presseberichten, direkt bei den wenigen auf Bundesebene tätigen Ehrenamtlichen an, die sich dann bemühen, die Hilfesuchenden weiterzuleiten oder zu vernetzen. Eine solche zentrale Ansprechstelle könnte organisatorisch an die Hilfeangebote der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs angegliedert werden und könnte ganz ohne oder mit sehr geringen zusätzlichen Mitteln finanziert werden.

Für die **Unterstützung der Bürgerforschung** wäre eine Personalstelle zunächst ausreichend, diese könnte auch in Kooperation mit der Humboldt-Universität Berlin eingerichtet werden, wo das derzeit größte, von der Deutschen Rentenversicherung finanzierte Forschungsprojekt zu den Verschickungen im Jahr 2024 ausgelaufen ist.

. **Die Ersteinrichtung eines möglichst digitalen Dokumentationszentrums** wäre ein wichtiger nächster Schritt und würde, vernetzt mit der oben beschriebenen Community-Engagement-Plattform, dazu beitragen, dass viele Anfragen von neu hinzukommenden ehemaligen Verschickungskindern auf das Dokumentationszentrum einerseits zugreifen können, um ihr Heim zu finden oder Unterlagen zu suchen. Andererseits engagierte ehemalige Verschickungskinder und Angehörige Unterlagen dort freiwillig zur Verfügung stellen können Sozusagen eine «win-win» Situation für alle Beteiligten.

Weitergehende Möglichkeiten zur Aufarbeitung und Erforschung der Kinderverschickungen

Unsere Erfahrungen zeigen, dass die eigene Erforschung der Geschehnisse durch die Betroffenen zugleich das wirksamste Vorgehen zur Verarbeitung und Bewältigung der Erlebnisse ist. Die Basis der Aufarbeitung der Misshandlungen in den Kinderverschickungen ist deshalb die Bürgerforschung der vielen Tausend in der Initiative engagierten Betroffenen und Unterstützenden. Hier besteht bereits die Kooperation mit dem Projekt mit: forschen Citizen-Science des BMBF, in deren AGs die Initiative mitarbeitet.

Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen, zumeist im Auftrag der Träger oder Finanzierer von Heimen, aber vor allem durch die Initiative selbst haben zu erheblichen Erkenntniszuwächsen geführt. Allein die vom AEKV e.V. ehrenamtlich laufende Online-Befragung enthält mehr als 23.000 ausgefüllte Fragebögen, davon über 10.000 vollständig ausgefüllte mit ausführlichen Erlebnisberichten. Einige Heimortgruppen haben bereits Stelen, Gedenktafeln und Broschüren zu bestimmten Heimen realisieren können und damit den Anfang einer bewussten Erinnerungskultur gesetzt, die zur Vermeidung zukünftiger Kinderrechtsverletzungen mahnt. Um die Bürgerforschung zu unterstützen, ist deshalb wichtig:

- eine öffentlich finanzierte Forschungsstelle, welche unsere Bürgerforschung durch Beratung und praktische Unterstützung bei Recherchen und Aktivitäten (wie z.B. die Schaffung von Gedenkkarten und Dokumentationen über einzelne Heime) begleitet und bei der Ausrichtung der jährlichen Kongresse der Verschickungskinder unterstützt,



- ein digitales Dokumentationszentrum, in dem die vielfältigen Zeugnisse der Betroffenen und die Rechercheergebnisse der Bürgerforschung gesammelt und den Forschenden wie der Öffentlichkeit digital verfügbar gemacht werden

Zur Phase 3 – Verstetigung

Der wesentliche Gedanke ist hier, im Jahr 2028 und folgende Jahre – siehe Meilenstein M3 - ein Budget der Bundesregierung zu erhalten, um die **weiteren Vollzeitstellen der zentralen Anlaufstelle einzurichten als auch die laufenden Aktivitäten der Initiative zu unterstützen.**

Kostenabschätzung: ca.520.000€ jährlich fortlaufend

a. Jährliche Personalkosten) für die zentrale Anlaufstelle: 380.000 €

- 1x Leitung (1) ca. 90.000€
- 1,5x Historikerstelle ca. 120.000€
- 1x Psychosoziale Stelle ca. 70.000€
- 1,5x Sachbearbeiter Stelle für Vernetzung, Weitervermittlung, telefonische Erstberatung ca. 100.000€

b. ca. 10.000€ jährliche Büro-, Sachmittel und Reisekosten der Anlaufstelle

c. ca. 50.000€ jährliche Personalkosten und Sachmittelkosten für Archivierung

und Pflege digitales Archiv im Dokumentationszentrum

d. ca. 30.000€ jährlich für fortlaufende Unterstützung von Forschungsvorhaben (Forschungsanschubfinanzierung)

e. ca. 20.000€ Webseite jährlich zur Pflege, Wartung.

f. ca. 30.000€ für Bundeskongress/Veranstaltungen für Sachmittel, Reisekosten

1.4. Bezug / Quellen

Bezug:

Im [Koalitionsvertrag von CDU und SPD vom Mai 2025](#) als Basis der neuen Regierungspolitik heißt es in Zeile 3212/3 : **"Wir unterstützen die Aufarbeitung der Misshandlungen von Kindern bei Kuraufenthalten zwischen 1950 und 1990 durch die 'Initiative Verschickungskinder'."**

Im Koalitionsvertrag vom November 2021 hat sich die Bundesregierung auf das Ziel festgelegt, den Kinderschutz zu stärken (Seite 94).

Quellen: <https://verschickungsheime.de/leitlinien/> und <https://verschickungsheime.de/ziele-und-zwecke-der-initiative-verschickungskinder/>.

1.5. Weitere Informationen und Web-Links

- Webseite der Initiative Verschickungskinder: <https://verschickungsheime.de/>
- Verein Initiative Verschickungskinder e.V.: <https://verschickungsheime.de/initiative-verschickungskinder-e-v/>
- Projektbeschreibung Bürgerforschung: <https://www.mitforschen.org/projekt/kinderverschickungen-erforschung-und-aufarbeitung>
- Abschlussbericht der Humboldt-Universität zur Kinderverschickung veröffentlicht: [Der vollständige Bericht und eine Kurzfassung können hier heruntergeladen werden.](#)

Am 19. Mai 2025 wurde in Berlin der Abschlussbericht des Forschungsprojekts „Die Geschichte der Kinderkuren und Kindererholungsmaßnahmen in der Bundesrepublik 1945–1989“ vorgestellt. Das Team um Prof. Dr. Alexander Nützenadel an der Humboldt-Universität hat die Rolle von Trägern wie Caritas, Diakonie und DRK ebenso untersucht



wie die strukturellen Rahmenbedingungen, unter denen zwischen 9,8 und 13,2 Millionen Kinder verschickt wurden.

Der Bericht benennt deutlich: Die Missstände waren kein Randphänomen. Sie betrafen mangelnde Hygiene, fehlendes pädagogisches Personal, emotionale Kälte, Schikanen – und auch psychische, körperliche sowie sexualisierte Gewalt. Die historische Aufarbeitung der Verantwortlichkeiten hat damit eine breitere Basis, vor allem im Hinblick auf die institutionellen Grundlagen und Rahmenbedingungen der Verschickungen.

2. Entstehung und aktuelle Situation der Initiative

2.1. Entstehung und Aktivitäten seit 2019

Im Jahre 2019 entstand die Initiative Verschickungskinder. Sie führte den ersten Kongress auf Bundesebene in Sylt durch, mit der „[Sylter Erklärung](#)“. Der 2019 in diesem Zusammenhang gegründete „Forschungsverein“ AEKV e.V. hat drei Vorstandsmitglieder (Anja Roehl, Prof. Dr. Ilona Yim, Prof. Dr. Christiane Dienel) und arbeitet ehrenamtlich. Weitere Informationen finden Sie hier auf der Webseite. Im AEKV e.V. sind ca. 20 Forscherinnen und Forscher, zumeist mit Professuren an staatlichen Hochschulen, organisiert.

Im Jahre 2020 fanden erste Gespräche der Initiative auf Bundes- und Landesebene (u.a. nds. Ministerin für Soziales und Gesundheit und Gleichstellung Carola Reimann, Bundesminister Heil) statt. Seit dem Jahr 2020 gab es Landtagsbefassungen in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg zu dem Thema Verschickungskinder. Am 27.05.2020 und erneut am 13.05.2022 fasste der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) Beschlüsse (jeweils einstimmig angenommen) zur: [Anerkennung des Leides der Verschickungskinder mit der Aufforderung an den Bund, eine bundesweite Aufklärung der Vorkommnisse vorzunehmen.](#)

Im Dezember 2021 fand ein erstes Gespräch im BMFSFJ statt.

Es folgte am 07.Juli 2022 ein weiteres Gespräch unter Beteiligung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), BMFSFJ und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) statt. Das Ergebnis, das uns mitgeteilt wurde, war enttäuschend und lautete: Die Bundesregierung erklärt sich explizit für nicht zuständig und lehnt Unterstützung der Anliegen der Initiative ab.

Wir haben in der Folge den Kontakt zu den Abgeordneten gesucht. Die positive Rückmeldung aus den Fachgesprächen am 22.Februar 2024 mit Abgeordneten des Bundestages der Koalitionsparteien der Bundesregierung, sowie die öffentliche Anhörung am 20.März 2024 im Familienausschuss gibt uns große Hoffnung, dass jetzt eine Anerkennung der Geschehnisse und ihre Aufarbeitung endlich Unterstützung erfahren.

2.2. Organisationsform und Arbeitsweise

Die **Arbeit der Initiative Verschickungskinder** erfolgt **ehrenamtlich**, inkl. der Funktionsträger der Initiative und Vorständen der Vereine.

Rechtlich

Die Initiative Verschickungskinder hat am 22.Juni 2023 den bundesweit tätigen Verein «Initiative Verschickungskinder e.V. gegründet. Der Bundesverein ist aus der bisherigen Arbeit der Bundeskoordination entstanden. Der Verein tritt bundesweit für die Interessen aller Verschickungskinder ein. Er arbeitet eng mit dem Wissenschaftsverein Aufarbeitung und Erforschung von Kinder-Verschickungen e.V. (AEKV e.V.) zusammen, der 2019 gegründet wurde und u.a. die Webseite betreibt (<https://verschickungsheime.de/>) und den Newsletter verschickt. Eine enge Anbindung an die Landesgruppen, organisiert in Landesvereinen (Nordrhein-Westfalen) und Landeskoordinatoren in vielen weiteren Bundesländern als auch in Heimorten ist erwünscht und auch in der Satzung des Bundesvereins festgelegt – hierzu siehe: <https://verschickungsheime.de/vernetzung-2/>.



Der Verein: „Initiative Verschickungskinder e.V.“ ist als eingetragener Verein (e.V.) auch eine „juristische Person“. Er widmet sich vor allem der Vernetzung der vielen Gruppen und Einzelpersonen in der Bewegung der Verschickungskinder. Die aktuelle Satzung ist [hier](#) hinterlegt. Eine juristische Person kann von der Politik und Verbänden finanzielle oder personelle Förderung für die Aufarbeitung der Geschichte der Kinderverschickungen erhalten. Dieses ist dringend notwendig, um unsere Forderungen, die wir jährlich mit einer ERKLÄRUNG auf unserem Kongress aktualisieren, in der Öffentlichkeit besser durchsetzen zu können,

Personell

Aktuell besteht der Vorstand der im Jahr 2023 gegründeten Initiative Verschickungskinder e.V. aus drei Mitgliedern und bis zu vier Beisitzer(innen). Der Vorstand des AEKV besteht aus drei Mitgliedern. Alle Vorstandsmitglieder in beiden Vereinen arbeiten ehrenamtlich. Die Mitgliederzahl entwickelt sich positiv.

Finanzen

Die Initiative Verschickungskinder e.V. hat sich aktuell in der Satzung einen Beitrag von 30€ pro Jahr gegeben. Dieser Beitrag wird auf der Mitgliederversammlung festgelegt. Der geringe Jahresbeitrag soll möglichst allen («jedermann Prinzip») ermöglichen, sich dem Verein anzuschließen und den Bundesverein und seine Arbeit zu unterstützen. Der Beitrag kann in Zukunft die Kosten des Vereins nicht decken. Daher arbeiten wir aktuell mit «Spenden».

3. Unsere Ziele im politischen Kontext

9-12 Millionen ehemalige Verschickungskinder – etwa ein Zehntel der Bevölkerung – tragen noch heute an den Folgen der damals erlittenen Misshandlungen. Der Umgang mit diesen Geschehnissen ist ein Prüfstein dafür, ob die Bundesregierung das im Koalitionsvertrag verankerte Ziel der Stärkung des Kinderschutzes ernst nimmt.

Wir brauchen dringend Unterstützung unserer ehrenamtlichen Arbeit bei der Aufarbeitung. Der Landesverein Baden-Württemberg, der eine kleine Anschubfinanzierung aus Landesmitteln erhalten hat, hat sich soeben aufgelöst, weil die Ehrenamtlichen überfordert und am Ende ihrer Kräfte waren. Auf Bundesebene geht es uns nicht anders – wir erhalten wöchentlich hunderte Anfragen, und wir sind nicht in der Lage, angemessen auf die vielen Bedürfnisse nach Aufarbeitung und Vernetzung zu reagieren.

Die hier skizzierten Vorschläge für die Schaffung einer zentralen Struktur erfordern nur sehr überschaubare Mittel und wären dennoch ein stark sichtbares Zeichen, dass sich die Politik ihrer Verantwortung für die Geschehnisse stellt und die selbstbestimmte Aufarbeitung durch die Betroffenen selbst unterstützt. Wir wollen nicht als Opfer bemitleidet werden, sondern als aktive Bürgerinnen und Bürger unseren Beitrag dafür leisten, dass unsere Gesellschaft gegenüber Kinderrechtsverletzungen wachsam bleibt. Unsere eigenen biographischen Verletzungen sehen wir auch als Chance, die Sensibilität für die Bedürfnisse von Kindern zu schärfen.

